

Christian Georg Huber  
Haus-Nr. 25 im  
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

2. Oktober 2008

-per Fax-

Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen  
Ermittlungsgericht und Grundbuchamt  
Rathausplatz 11

82467 Garmisch-Partenkirchen

In Sachen

Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe (Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 27 Blatt 970);

Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe (Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 31 Blatt 1097);

Fl.-Nr. 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe (Grundbuch von Eschenlohe Blatt 1627)

und 1 Ks 31 Js 24914/O1 und 1 GS 526 – 534 des Jahres 2001 und 1 Gs 547/O1, 1 Gs 548/O1 und 1 Gs 549/O1

**habe ich am 18.09.2008 einen Befangenheitsantrag gegen das Ermittlungsgericht und gegen Frau Rechtspflegerin Schlieck vom Grundbuchamt gestellt und die Verhaengung einer Grundbuchsperrung gefordert. Mit Schreiben vom 25.09.2008 stellte ich klar, dass mit meinem Befangenheitsantrag vom 18.09.2008 auch der Vorsitzende Richter des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen Herr Pritzl als befangen abgelehnt ist, da Herr Pritzl der Vorsitzende des Ermittlungsgerichts ist und es seit 2003 auch war. Mit Schreiben vom 25.09.2008 habe ich die Eintragung mehrerer Widersprüche ins Grundbuch gefordert und dies mit Schreiben vom 29.09.2008 begründet. Laut Aussage von Herrn Kowalski haben Sie mein Schreiben vom 18.09.2008 erhalten. Laut Aussage von Frau Nowak haben Sie meine Schreiben vom 25.09.2008 und 29.09.2008 erhalten. Bisher ist es so, dass meine Befangenheitsantraege von Herrn Pritzl bearbeitet wurden. Da Herr Pritzl - wie Frau Schlieck - aber begründet als befangen abgelehnt sind, sind die bisherigen Massnahmen von Herrn Pritzl und von Frau Schlieck wie des Ermittlungsgerichts Garmisch-Partenkirchen rechtsunwirksam und hinfällig. Ich erhebe vollkommen Einspruch gegen diese Massnahmen von Frau Schlieck, von Herrn Pritzl und vom Ermittlungsgericht Garmisch-Partenkirchen und fordere die sofortige Umsetzung all meiner bisherigen Forderungen. So ist die von mir geforderte Grundbuchsperrung zu verhaengen und die von mir geforderten Widersprüche sind sofort ins Grundbuch einzutragen.**

  
(gez. Christian Georg Huber)